



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Nur per E-Mail

BEARBEITET VON Monika Weber

Herrn

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 20. November 2014

mpnas8vwsc@fragdenstaat.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Sozialleistungen für nicht deutsche Bürgerinnen und Bürger**

BEZUG Ihr Antrag vom 11. November 2014

GZ **V B 5 - O 1319/14/10236**

DOK **2014/1029018**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter

in Ihrer E-Mail vom 11. November 2014 stellen Sie folgenden Antrag nach dem IFG/UIG/VIG:

Sie bitten um Informationen über die gesamte Höhe der Sozialleistungen der Jahre 2013 und 2014 für in Deutschland lebende nicht deutsche Bürgerinnen und Bürger.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

I.

Die von Ihnen gewünschte Information „über die gesamte Höhe der Sozialleistungen für in Deutschland lebende nicht deutsche Bürger der Jahre 2013 und 2014“ vermag ich Ihnen nicht

zukommen zu lassen. Eine solche Zusammenstellung liegt dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Ihre Anfrage ist darüber hinaus nicht konkret genug. Es ist unklar, was Sie unter dem Begriff „Sozialleistungen“ verstehen, ob Sie damit z. B. alle im Sozialbericht der Bundesregierung aufgeführten Sozialleistungen verstanden haben möchten oder nur Teile davon.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Auf den „Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vom 27. März 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2014) weise ich hin.

Ich rege an, sich mit Ihrem Anliegen gegebenenfalls erneut an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder an das Statistische Bundesamt zu wenden.

II.

Der Bescheid ergeht gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html

allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.